

Antrag

Hannover, den 27.10.2023

Fraktion der CDU

Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Kultivierung der Moore, die im 17. Jahrhundert begann und erst in den 1960er-Jahren endete, stellte eine historische Leistung dar. Durch die großen Anstrengungen, die damit verbunden waren, ist es in Niedersachsen gelungen, mehr als 400 000 ha Fläche für neue Siedlungen sowie die Land- und Forstwirtschaft zu gewinnen und damit eine Lebensgrundlage für zahlreiche Menschen zu schaffen.

Allerdings hat die Entwässerung Moorböden zu einer bedeutsamen Quelle von Treibhausgasemissionen werden lassen. Deutschlandweit stammen nach Angaben des Umweltbundesamtes 7 % der Treibhausgasemissionen aus entwässerten Moorböden. Für Niedersachsen als Moorland Nr. 1, in dem 38 % der deutschen Moore liegen, beträgt dieser Anteil nach Angaben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sogar rund 11 %.

Als einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz haben sich Bund und Länder im Jahr 2021 in einer Zielvereinbarung darauf verständigt, die Treibhausgasemissionen aus Moorböden bis zum Jahr 2030 um dann jährlich 5 Millionen t zu reduzieren. Der Klimaschutz durch Moorbodenschutz stellt für Niedersachsen eine große Herausforderung dar, denn rund eine halbe Million Menschen leben in den niedersächsischen Moorregionen. Zudem werden etwa 70 % der Moorböden in Niedersachsen landwirtschaftlich genutzt. Das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e. V. hat errechnet, dass Maßnahmen zum Moorbodenschutz allein in der niedersächsischen Milchwirtschaft eine Reduzierung des Produktionswertes um bis zu 1 Milliarde Euro pro Jahr zur Folge haben können.

Der Moorbodenschutz betrifft in aller Regel nicht nur Einzelflächen, sondern größere Gebiete. Folgen ergeben sich daher nicht nur für die Land- und Ernährungswirtschaft, sondern u. a. auch für die Wohnbebauung, die Verkehrsinfrastruktur sowie Gewerbe- und Industriegebiete. Klimaschutz durch Moorbodenschutz ist daher eine komplexe Aufgabe, die die Interessen zahlreicher Stakeholder berührt.

Die Erfahrungen mit der Durchführung von Projekten zur Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren in Niedersachsen zeigen, dass die Reduzierung von Treibhausgasemissionen nicht so sehr Sofortmaßnahmen, sondern vielmehr eine langfristig angelegte Strategie erfordert. Deren Erfolg hängt maßgeblich von einer guten Vorbereitung und der Akzeptanz in den betroffenen Regionen ab.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die kulturhistorische Leistung der Moorkultivierung in Niedersachsen sowie die damit verbundenen Lebensleistungen mehrerer Generationen von Menschen im ländlichen Raum öffentlich anzuerkennen,
2. anzuerkennen, dass eine klimagerechte Umgestaltung der Moore - ebenso wie es die Moorkultivierung war - eine langfristige Generationenaufgabe darstellt,
3. bei der Entscheidung über Maßnahmen des Klimaschutzes durch Moorbodenschutz neben der Klimarelevanz und der Umsetzbarkeit von Maßnahmen auch die ökonomischen Folgen und insbesondere die Akzeptanz durch die Menschen vor Ort zu berücksichtigen,

4. die geplante Vorgehensweise zum Klimaschutz auf Moorböden zügig festzulegen und zu kommunizieren, um einer weiteren Verunsicherung der Menschen sowie dem schleichenden Wertverlust von Flächen und Immobilien in den niedersächsischen Moorregionen entgegenzuwirken,
5. bei Entscheidungen über Klimaschutzmaßnahmen auf Moorböden alle betroffenen Menschen in den Regionen, die Wirtschaft vor Ort sowie die kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig einzubeziehen und ihre Interessen zu berücksichtigen und dadurch einen kooperativen, akzeptanzsichernden Ansatz zu verfolgen,
6. in diesem Zusammenhang die Torfwirtschaft mit ihrem Know-how und ihrer Geräteausstattung als Teil der Lösung bei der Renaturierung von Mooren sowie der Wiedervernässung von Flächen zu verstehen und in die Lösungssuche und -umsetzung einzubeziehen,
7. nach dem Vorbild des „Kohleausstiegs“ ein Konzept zum Ausgleich von Wertverlusten, zur Kompensation wirtschaftlicher Einbußen und zur Unterstützung des gegebenenfalls notwendigen Strukturwandels vorzulegen,
8. soweit Wiedervernässungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen, diese ausschließlich auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder auf Flächen, die durch die öffentliche Hand langfristig gepachtet wurden, zu realisieren,
9. unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in Arbeit befindlichen „Potenzialstudie Moore in Niedersachsen“ sowie der Ergebnisse weiterer Forschungsvorhaben den planungstechnischen Rahmen, etwa die Mindestgröße von Flächen, die zur Wiedervernässung vorgesehen sind, festzulegen,
10. bei allen Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz strikt den Grundsatz der Freiwilligkeit zu beachten,
11. zur Motivierung freiwilliger Maßnahmen des Moorbodenschutzes attraktive Kompensationszahlungen anzubieten,
12. zu bekräftigen, dass Maßnahmen des Klimaschutzes durch Moorbodenschutz stets unter Finanzierungsvorbehalt stehen und nur insoweit umgesetzt werden, als über die Durchführung der Klimaschutzmaßnahmen hinaus auch Wertverluste sowie negative Effekte auf Einkommen und Beschäftigung kompensiert werden können,
13. sich beim Bund für eine der Größe der Aufgabe angemessene Finanzierung des Klimaschutzes durch Moorbodenschutz aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds einzusetzen,
14. sich klar gegen Enteignungen auszusprechen, um Flächen für den Klimaschutz durch Moorbodenschutz für die öffentliche Hand und die von ihr geplanten Klimaschutzmaßnahmen zu sichern,
15. die Notwendigkeit umfangreicher Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes durch Moorbodenschutz anzuerkennen, angemessene Förderbedingungen für diese Flurbereinigungsmaßnahmen zu etablieren und die für ihre Durchführung notwendigen Kapazitäten bei niedersächsischen Behörden zu schaffen.

Begründung

Das Land Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen des Moorbodenschutzes als Beitrag zum Klimaschutz. Das Bundesland sieht sich dabei - ebenso wie seinerzeit bei der Moorkultivierung - mit einer überaus herausfordernden Generationenaufgabe konfrontiert, die erhebliche Zeit sowie große finanzielle und personelle Ressourcen in Anspruch nehmen und allen Beteiligten große Anstrengungen abverlangen wird.

Die Möglichkeiten des Klimaschutzes durch Moorbodenschutz werden eingeschränkt durch die in der Vergangenheit durchgeführten Kultivierungsmaßnahmen wie Tiefpflügen und Baggerkühlungen. Auch siedlungsstrukturelle Aspekte sind zu beachten. Der Moorbodenschutz bewegt sich zudem in einem Spannungsfeld zwischen den Zielen des Klimaschutzes, den mit ihm verbundenen ökonomischen Auswirkungen sowie der Sicherung der Akzeptanz bei den in den Moorregionen lebenden

Menschen. Diese Konstellation erfordert es, die Aufgabe der Einsparung von Treibhausgasemissionen mit der dringend gebotenen Eile anzugehen, zugleich aber die rund 500 000 in den niedersächsischen Moorregionen lebenden Menschen „mitzunehmen“, ihnen Perspektiven für Wertschöpfung und Einkommen aufzuzeigen, sie vor Wertverlusten an Flächen und Immobilien zu schützen sowie ihre Akzeptanz durch frühzeitige Beteiligung, die Beachtung des Grundsatzes der Freiwilligkeit sowie den strikten Verzicht auf Enteignungen zu sichern. Maßnahmen, die der teilweisen oder vollständigen Wiedervernässung von Flächen dienen, sind nur auf Flächen, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden oder von ihr langfristig gepachtet wurden, umzusetzen.

Die möglichst frühzeitige Festlegung von planungstechnischen Mindestgrößen erhöht die Planungssicherheit in den betroffenen Regionen, namentlich für die dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe, und stellt sicher, dass Skaleneffekte realisiert und eine ausreichende Wirksamkeit der Klimaschutzmaßnahmen gewährleistet werden.

Last but not least ist der Klimaschutz durch Moorbodenschutz vor allem eine Frage des Geldes. Dieses dem Bund deutlich zu machen und ihn auf seine Verantwortung für eine auskömmliche und der historischen Dimension der vor Niedersachsen liegenden Aufgabe hinzuweisen, ist die notwendige Bedingung für die erfolgreiche Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin